

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis erneuert und bekräftigt die Betrauung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH nach Maßgabe der der Einladung vom 26.02.2009 als Anhang zu Anlage 2 beigefügten Vorgaben mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Rhein-Sieg-Kreis.

Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der RSVG und der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH werden angewiesen, über die Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH und der RSVG sicher zu stellen, dass die RSVG die Vorgaben dieses Beschlusses beachtet und den ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis diesen Vorgaben gemäß durchführt.

Die Umsetzung kann erst erfolgen, wenn ein Wirtschaftsprüfer die Kostenermittlung durchgeführt und testiert hat.